

Nicht alles Gute kommt von oben

Die Zahl der Drohnen in Tirols Himmel wächst ebenso rasant wie die Zahl der Unfälle. Doch nicht nur deren Abstürze gefährden die Menschen.

TEXT: JUDITH SAM

FOTO: ISTOCK



Nicht nur zu Ostern findet Michael Jürkel Überraschungen. Die stammen allerdings nicht vom Osterhasen, sondern von gescheiterten Hobby-Piloten. Mindestens zweimal jährlich entdeckt der Steintechniker abgestürzte Drohnen am Kölner Dom. Deren Besitzer waren offenbar keine Profis – war doch trotz Kennzeichnungspflicht keine registriert. Vom Flugverbot über der deutschen Stadt ganz zu schweigen. Die einzig gute Nachricht ist, dass die verunglückten Drohnen bisher keine nennenswerten Schäden verursachten.

„Hauptsache, keine Personen kommen zu Schaden“, kommentiert Hannes Fischler. Der auf Drohnen spezialisierte Versicherungsmakler des Tiroler Unternehmens Air&More hat auf der

Homepage drohnenunfall.com fatalere Unfälle dokumentiert: „Am Donauuferweg hat sich im Vorjahr eine Radfahrerin schwer verletzt, weil sie wegen einer schlingenden Drohne erschrak und sich überschlug.“

Absturz wegen Software

Zwei weitere Drohnen stürzten in den Tiroler Bergen ab. Eine landete auf einem parkenden Reisebus: „Was nicht weiter fatal war. Die Reisegruppe, die ungeschützt daneben im Freien stand, hatte Glück.“ Ebenso wie ein wanderndes Mädchen, zwischen dessen Beinen die andere Drohne zu Boden krachte: „Das Kind wurde nicht schwer verletzt. Dabei sind gerade abgerissene Rotorblätter aus Plastik oder Carbon oft so scharf, dass man mit ihnen Karotten häckseln könnte.“

An Unfällen wie diesen müssen weder Pilot, vorbeifliegende Vögel, Winde oder defekte Kleinteile schuld sein. Oft sind es Softwareprobleme, die eine Drohne plötzlich unlenkbar machen: „Weil die Hersteller extremem Innovationsdruck unterliegen, wird schon mal ein Produkt verkauft, das nach wenigen Tagen in Betrieb nachgebessert werden muss.“

Neben der Software geben Fischler die Akkus zu denken. Die können sich gerade im lädierten Zustand nach einem Absturz entzünden und so im schlimmsten Fall Waldbrände verursachen.

Problematisch könnte das nicht nur für Flora und Fauna, sondern auch für den Piloten werden: „Die meisten Versicherungen decken den Schaden von einer Million Euro ab. Das klingt nach viel Geld, doch wird etwa nur ein Passant



Vielseitig

Drohnen ermöglichen unter anderem den umweltschonenden, sparsamen Einsatz beim Transport von Kleinteilen auf Firmengeländen, die Vermessung von Festmetern Holz, die Erhebung von Wasser- und Spritzmittelbedarf bei Weinbauern, das Suchen von Lecks in Fernleitungsrohren und die Inspektion von Windkraftanlagen.

Anmeldung

In Tirol gilt das Gebiet von Rietz bis Jenbach als Kontrollzone. Um den Flugzeug-Verkehr nicht zu behindern, muss jede Drohne, die dort fliegt, beim Flughafen-Tower angemeldet werden.

Flugregeln

Seit Start der EU-Drohnenverordnung fallen alle Kameradrohnen unter das Luftfahrtgesetz. Sie brauchen eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung, Betreiber müssen sich behördlich registrieren. Ausgenommen hiervon sind nur Spielzeugdrohnen.

wegen eines kleinen Manövrier-Fehlers arbeitsunfähig, reicht die Summe vielleicht gar nicht.“

Mit der App zum Anwalt

Die Bevölkerung sorgt sich jedoch nicht in erster Linie wegen herabfallender Drohnen: „Sondern wegen der Überwachung durch Drohnen-Kameras. Viele Laien-Piloten gehen zu unachtsam mit Bildmaterial um. Dabei kommt bald die Möglichkeit einer Fernidentifizierung von Drohnen.“ Fühlt sich ein Sonnenbadender belästigt, muss er vielleicht nur eine kostenlose Handy-App aufschlagen und Richtung Himmel recken, schon kann er den Drohnenbesitzer feststellen und dessen Daten wegen Verletzung der Privatsphäre dem Anwalt weiterleiten.

Damit nicht genug der Hiobs-

botschaften: Die mit Cobalt, Mangan und Lithium gespickten Fluggeräte werden Ende 2023 auch für die Umwelt ein Problem darstellen. Dann werden nämlich Zigtausende der kleinen Flieger allein in Österreich auf dem Sondermüll landen – obwohl sie noch voll einsatzfähig wären: „Denn laut EU-Drohnenverordnung müssten ab Jänner 2021 alle Drohnen mit den Kennzeichen C1, C2 oder C3 beschriftet sein. So wird unterteilt, wie schwer sie sein und wo sie fliegen dürfen.“ So weit, so zeitgemäß. Blöd nur, dass Fischler kein Drohnen-Hersteller bekannt ist, der die Klassen-Kennzeichnung umgesetzt hat: „Die werden dazu nicht gezwungen und verzichten möglicherweise wegen einzelner technischer Definitionen und weil sie 2023 neue Drohnen verkaufen wollen darauf.“ Das hat

zur Folge, dass alle Drohnen, die man derzeit kauft, Ende 2022 nur noch sehr eingeschränkt geflogen werden dürfen. Denn dann läuft die Übergangsfrist aus.

Ein Extrembeispiel ist das eines Air&More-Kunden: „Der bekäme einen gut bezahlten Auftrag für eine Laservermessung, für die er allerdings eine 25.000 Euro teure Drohne kaufen müsste.“ Normalerweise könnte er die dann jahrelang nutzen: „Doch wegen des gesetzlichen ‚Ablaufdatums‘ verzichtet er selbst in den heiklen Corona-Zeiten auf den Auftrag, weil er die Drohne bis Ende 2022 nicht mal steuerlich absetzen könnte.“

Darum appelliert Fischler, eine Petition (drohnenpetition.com) zu unterschreiben, um den Drohnen-Betrieb über 2022 hinaus zu ermöglichen: „Wofür sollte man sinnlosen Müll produzieren?“ ■